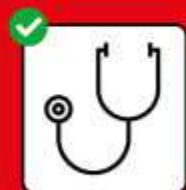
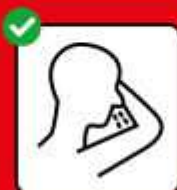


## Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Volksschule, in Sonderschulen und Musikschulen

Schutz- und Betriebskonzept

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



**Impressum:**

Departement Bildung und Kultur  
Amt für Volksschule und Sport  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

[www.schule.ar.ch](http://www.schule.ar.ch)

Ausgabe:  
Stand 29. April 2020

**Bemerkung**

Das Konzept zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts enthält einerseits Vorgaben, andererseits Empfehlungen und Hinweise. Es gilt vom 11. Mai bis 3. Juli 2020. Die Empfehlungen und Hinweise sind als Orientierung zu verstehen. Die Schulen passen sie ihren örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten an.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätze und Ziele</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Hygiene-, Distanzhalte- und Versammlungsvorschriften</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Aufnahme des Präsenzunterrichts</b> .....	<b>10</b>
4.1	Didaktische Hinweise (als Anregungen) .....	12
4.2	Differenzierung im Unterricht (als Anregungen) .....	13
<b>5</b>	<b>Beurteilung</b> .....	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Schulergänzende Betreuung</b> .....	<b>16</b>
<b>7</b>	<b>Berufswahl</b> .....	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Kommunikation (als Anregung)</b> .....	<b>18</b>

## 1 Ausgangslage

Der Bundesrat gab in Absprache mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am Freitag, 13. März 2020 bekannt, dass der Präsenzunterricht ab Montag, 16. März 2020 an den Volksschulen, an der Sekundarstufe II und an der Tertiärstufe untersagt ist. Mit Bundesratsentscheid vom 29. April 2020 wurde das Verbot des Präsenzunterrichts per 11. Mai 2020 aufgehoben.

Der Fernunterricht vom 16. März bis 8. Mai 2020 fand unter erschwerten Bedingungen statt. Mit viel grossem Engagement, kreativen Ideen und pädagogischem Know-How machten die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Lehr- und Fachpersonen, die Lernenden und die Eltern/Erziehungsberechtigten das Beste aus der aussergewöhnlichen Situation. Sie standen über Lernmaterialübergaben, per Post, E-Mail, Telefon- oder Videokonferenz und über Lernplattformen miteinander in Kontakt, bearbeiteten reichhaltige Aufgaben und sorgten dafür, dass das schulische Lernen nicht stillstand. Die Lernenden mussten selbständiger arbeiten und mehr Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen. Nicht alle Inhalte des Unterrichts konnten in gleichem Mass thematisiert, geübt und vertieft werden. Trotzdem ist nicht davon auszugehen, dass dadurch bei einem grossen Teil der Lernenden längerfristig wirksame Lücken entstanden sind. Natürlich konnte die personalisierte Förderung nicht im gleichen Mass wie mit Präsenzunterricht erfolgen. Besonders betroffen davon sind Lernende, die von den Lehr- und Fachpersonen nicht in genügendem Masse «erreicht» und begleitet und zuhause nur wenig unterstützt werden konnten oder schlechte Voraussetzungen bezüglich Infrastruktur (z.B. Zugang zu Laptop oder PC) vorfanden. Ein pädagogisches Augenmerk ist deshalb bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auf diese Lernenden zu richten.

Kinder erkranken weniger häufig als Erwachsene. Gemäss Studien betrifft 1% der Erkrankungsfälle Kinder unter 10 Jahren. Im Altersfenster zwischen 10 bis 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu, bleibt aber niedrig. Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist darum kein Freipass für sämtliche Betätigungen. Nach wie vor gilt, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, die Ausbreitung des Corona Virus (COVID-19) weiter einzudämmen bzw. zu stoppen und gleichzeitig den Bildungsauftrag unter weiterhin besonderen Umständen bestmöglich zu erfüllen.

## **2 Grundsätze und Ziele**

- Alle Lernenden, die gesund sind und nicht mit einer an Covid-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben, besuchen ab 11. Mai 2020 den regulären Unterricht. Sie halten sich strikt an die Hygieneregeln. Die Distanzhalte- und Versammlungsvorschriften werden wenn möglich dem Alter der Lernenden und der Situation gemäss eingehalten.
- Lernende und Mitarbeitende der Schulen mit einer Grunderkrankung und/oder die im gleichen Haushalt mit einer gefährdeten Person wohnen, halten sich strikt an die krankheits-/gefährdungsbezogenen Schutzmassnahmen.
- Bei allen Aktivitäten steht ein direkter und indirekter Schutz der erwachsenen Personen und der besonders gefährdeten Gruppen in der Schule und im häuslichen Umfeld der Lernenden und des Personals im Fokus.

### 3 Hygiene-, Distanzhalte- und Versammlungsvorschriften

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts treffen zwangsläufig viele Menschen aufeinander. Umso wichtiger ist es, dass alle Personen alle möglichen und sinnvollen Schutzmassnahmen strikt einhalten, damit Neuerkrankungen verhindert werden können. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung steht im Fokus.

Die Schutzmassnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Lernenden immer wieder zu thematisieren und mit den jüngeren Lernenden zu üben. Lernende und Erwachsene sollen lernen, sich risikoarm zu verhalten.

Die Schulen/Sonderschulen/Musikschulen können das folgende Schutzmaterial zentral über die durch den jeweiligen Gemeindeführungsstab bestimmte Ansprechperson in der Gemeinde bestellen:

- Schutzmasken
- Schutzhandschuhe
- Schutzbrillen
- Schutzanzüge / Überschürzen / Kittel
- Desinfektionssäulen
- Desinfektionsmittel für Hände
- Desinfektionstücher
- Bodenmarkierungen / Klebestreifen

Die Schulpsychologinnen, -psychologen/ Therapeutinnen/Therapeuten/Heilpädagogischen Früherzieherinnen bestellen das Material direkt beim Leiter des Amtes für Volksschule und Sport.

---

#### Hygienevorschriften

##### Lernende und Erwachsene

- Hände regelmässig und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Zu Beginn eines Unterrichtshalbtages/einer Abklärung/einer Therapie ist Händewaschen Pflicht. Bei Schulzimmerwechsel wird das Händewaschen ebenfalls empfohlen.
- In ein Taschentuch niesen und husten. Die Taschentücher nach Gebrauch in einem Mülleimer entsorgen und Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Wenn kein Taschentuch zur Verfügung steht, in die Armbeuge husten und niesen.
- Auf's Händeschütteln verzichten.
- Bei Fieber und Krankheit zu Hause bleiben.
- Kein Teilen von Essen und Getränken.
- Erwachsene desinfizieren ihre Hände regelmässig. Für die Lernenden ist es sinnvoller, die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.

Das Tragen von Hygienemasken ist im Schulbetrieb als Vorgabe für die Lernenden nicht vorgesehen. Masken sollen jedoch für gewisse Situationen zur Verfügung stehen (z.B. beim Auftreten von Symptomen). Erwachsene entscheiden selber, ob sie Hygienemasken tragen wollen.

---



---

## Einrichtungen und Räume

- Regelmässige (wenn möglich mehrmals täglich) Desinfektion von häufig berührten Oberflächen (Schalter, Fenster- und Türfallen sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken) und gemeinsam benützten Gerätschaften (Kopiergeräte, gemeinsam benützte PCs...).
- Räume regelmässig und oft lüften.

## Organisatorisch bedeutet dies:

Im Schulhaus werden alle Vorkehrungen zur Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen getroffen:

- Schutzmaterial ist in genügendem Mass vorhanden.
- An sensiblen Punkten im Schulhaus, in Klassenzimmern, Bibliotheken, Wartezimmern, Therapiezimmern uam. sind wenn möglich Desinfektionsmittel (für Erwachsene) und bei Waschbecken Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zu platzieren.
- Wo notwendig/sinnvoll, können allenfalls Plexiglasscheiben montiert werden.

## Distanzhalte- vorschriften

- 
- Einhalten des Abstands von zwei Metern bei Kontakten zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Lernenden ab zehn Jahren.
  - Wenn möglich Einhalten des Abstands von zwei Metern bei Kontakten zwischen Lernenden ab einem Alter von zehn Jahren. Kinder der tieferen Klassen der obligatorischen Schule sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen können.

## Organisatorisch bedeutet dies für Lernende ab einem Alter von zehn Jahren:

- Den Verkehr im Schulhaus kanalisieren (siehe Kapitel 4).
- Wenn immer möglich grosse Räume nutzen, Gruppenarbeiten ohne Überschneidungen organisieren, Unterrichtseinheiten klar geführt mit wenig Bewegungsdynamik durchführen.
- Bei kleinem Pausenareal die Pausen wenn möglich gestaffelt terminieren.
- Aktivitäten, bei denen es zu intensivem Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen kommt, wenn immer möglich vermeiden (insbesondere im Sport).
- Sportliche Aktivitäten möglichst im Freien durchführen.

## Versammlungen

---

### Lernende unter zehn Jahren:

- Keine Vorschriften.

### Lernende ab einem Alter von zehn Jahren:

- Wenn immer möglich grössere Versammlungen ausserhalb des Unterrichts vermeiden.
-

Erwachsene:

- Pro Person müssen bei Treffen in Räumen mindestens 4 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Die Raumgrösse ist zu beachten (Teamzimmer, Gruppenräume).
- Ansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen sind verboten. Bei fünf und weniger Personen ist ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.

Teamsitzungen:

- Bei Teamsitzungen sind die Hygiene- und Distanzvorschriften einzuhalten, allenfalls werden digitale Möglichkeiten genutzt.

Umgang mit Quarantäne- und Isolations-Massnahmen im Schulsetting

Mitarbeitende und Lernende mit grippeähnlichen Symptomen, mit trockenem Reizhusten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit und/oder Fieber bleiben strikt zuhause. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt neu, dass alle Personen mit Symptomen sich testen lassen. Anzeichen sind beispielsweise Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns). Die Betroffenen bleiben bis 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome strikt zuhause. Betroffene in Appenzell Ausserrhoden können sich wie bis anhin telefonisch an die Hotline des Kantons (071 353 67 97) oder bei schwerwiegenden Symptomen direkt an ihren Hausarzt oder an die ärztliche Notrufnummer (0844 55 00 55) wenden. Wird auf eine Teilnahme am Präsenzunterricht verzichtet, wird der Schulleitung innerhalb von fünf Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt.

Personen, die mit einer an Covid-19 erkrankten Person zusammen leben

Im selben Haushalt mit einer an Covid-19 erkrankten Person lebende Personen begeben sich für zehn Tage (ab Symptombeginn bei der erkrankten Person) in Selbst-Quarantäne, um die Übertragung des Virus auf Personen im eigenen Haushalt und in der Bevölkerung zu vermeiden.

Personen, die der Risikogruppe angehören

Personen, die einer Risikogruppe angehören, halten sich an die grundsätzlichen Schutzmassnahmen. Es obliegt der Schulführung zu entscheiden, was für sie zumutbar und möglich ist. Lernende, die zuhause bleiben, werden so gut wie möglich per Fernunterricht unterstützt. Mitarbeitenden der Schule werden zumutbare Aufgaben zugeteilt. Kann eine Lehrperson den Präsenzunterricht nicht durchführen, unterrichtet sie weiterhin im Fernunterricht. Bei höchster Gefährdung und keiner Möglichkeit der Beschäftigung kann eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Schule bei vollem Lohn von der Erfüllung der Arbeitspflicht befreit werden. Bei Unsicherheit soll ein Arzzeugnis vorgelegt werden.



Personen, die mit einer Person aus der Risikogruppe zusammenleben

Gesunde Personen, die mit einer Person aus der Risikogruppe zusammenleben, nehmen grundsätzlich am „ordentlichen Leben“ teil. Sie sind zusätzlich zu sensibilisieren und haben gegenüber der gefährdeten Person alle Schutzmassnahmen einzuhalten.

Durchführung von Schulveranstaltungen, Konzerten und Schulreisen

Schulabschlussfeste, Schultheater, Konzerte, Sporttage usw. die eine grössere Menschenansammlung auslösen, finden nicht statt. Schulausflüge oder Schulreisen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, werden nicht durchgeführt. Möglich sind aber Aufenthalte im Freien und Wanderungen oder Velotouren in der nahen Umgebung (Schulreisen in der näheren Umgebung).

Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Therapien, Heilpädagogische Früherziehung, Musikunterricht

Die Mitarbeitenden der Musikschulen, der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie, der Therapien und der Heilpädagogischen Früherziehung können ihre Arbeit unter Einhaltung der gleichen Schutzmassnahmen durchführen, die für den Schulbetrieb gelten. Das Händewaschen wird vor der Abklärungs-/Therapie-/Förderstunde, vor dem Musikunterricht vorausgesetzt. Die Arbeitsflächen und Arbeitsgeräte werden möglichst nach jedem Gebrauch gereinigt. Die Mitarbeitenden können, wenn sie dies möchten, Schutzbrillen, Gesichtsmasken oder auch Corona-Visiere tragen.

Bringen die Eltern/Erziehungsberechtigten ihr Kind zur Abklärung/Therapie/in die Förderstunde, in den Musikunterricht, haben sie die aktuell geltenden Schutzmassnahmen (Abstand halten, Händewaschen, Desinfektion) strikt einzuhalten.

Alle Zimmer müssen regelmässig gereinigt werden.

Kurse in Kleingruppen können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden. Lernende sowie andere Personen sollen sich nur für den Zeitraum des Unterrichts im Gebäude aufhalten.

Schülertransporte

Schulbus:

Schülertransporte können durchgeführt werden. Die Schutzmassnahmen sind so gut als möglich einzuhalten. Beispielsweise vorderste Türe schliessen und die erste Sitzreihe leer lassen und so die Fahrerin/den Fahrer schützen.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht eingeschränkt. Es gelten die Vorgaben der Betreiber.

## 4 Aufnahme des Präsenzunterrichts

---

Letzte Woche vor der Aufnahme des Präsenzunterrichts

Die Woche vom 4. bis 8. Mai 2020 dient der Abrundung des Fernunterrichts. Bis zum 6. Mai 2020 findet der Fernunterricht in der gewohnten Form statt. Am 7. und 8. Mai findet keine Fernbetreuung durch die Lehr- und Fachpersonen statt. Die beiden Tage dienen den Mitarbeitenden der Schulen für die Vorbereitung der Hygiene- und Schutzmassnahmen gemäss diesem Schutz- und Betriebskonzept sowie die Planung des Präsenzunterrichts. Für die Lernenden können diese beiden Tage der Stoffkonsolidierung dienen.

Die Schule bzw. das Schulhaus werden durch bauliche und betriebliche Massnahmen so eingerichtet, dass den Schutzmassnahmen (Kapitel 3) möglichst entsprochen werden kann. Ein Maximum der Schutzmassnahmen immer und zu jeder Zeit aufrecht zu erhalten ist kaum realistisch. Mit verschiedenen Massnahmen lassen sich aber Risiken minimieren.

In verschiedenen Zonen wird Unterschiedliches gemacht. Sie werden markiert und unterschieden. Mögliche Massnahmen:

Bewegungszonen markieren:

Durch Bodenmarkierungen werden die Personenströme gesteuert. Bestenfalls führen «Einbahnwege» durch die Schulgebäude. In den Bewegungszonen gelten verständliche Regeln wie Abstand zur vorderen Person halten, nicht rennen, nicht überholen, nicht trödeln und warten.

Klassen / Gruppenzonen definieren:

In den ausgewiesenen Klassenzonen soll sich nur die jeweilige Klasse, bzw. Gruppe aufhalten.

Allgemeine Zonen/gemeinsam genutzte Zonen (Turnhallen, Werkräume, Aufenthaltsräume, Pausenplätze...) vorbereiten:

In gemeinsam genutzten Zonen wird das Aufeinandertreffen verschiedener Klassen/Gruppen durch „Verkehrsregelung“ soweit möglich vermieden. Die gemeinsam genutzten Zonen werden regelmässig gereinigt, die von verschiedenen Personen angefassten Gegenstände gereinigt und nach Möglichkeit bei einem Wechsel desinfiziert.

Individuelle Arbeitsplätze für Lernende ab zehn Jahren einrichten:

Die Arbeitsplätze werden möglichst schutzmassnahmenkonform eingerichtet.

Sportplätze vorbereiten:

Wenn immer möglich, sollen Aktivitäten - insbesondere der Sportunterricht - draussen stattfinden.

---

---

Wiederaufnahme  
des Präsenzunter-  
richts in allen  
Fächern

Der Unterricht wird am 11. Mai 2020 in allen Fächern wieder aufgenommen. Die Schulpflicht gilt für alle Lernenden. Die Lehrpersonen erläutern den Lernenden altersgerecht die Massnahmen und sensibilisieren sie behutsam, so dass alle die Schutzmassnahmen (vgl. Kap. 3) so gut als möglich einhalten.  
Die unterstützenden Fachpersonen nehmen ihre Tätigkeit unter Einhaltung der altersgerechten Schutzmassnahmen auf.

---

Abweichungen vom  
Stundenplan

Grundsätzlich wird nach dem regulären Stundenplan unterrichtet. Regulär heisst auch, dass die Organisationsform des Unterrichts (ganze Klasse, halbe Klasse, Spezialunterricht...) vorbestimmt ist. Unter Umständen muss der Ausfall von Lehr- und Fachpersonen kompensiert werden. Deshalb kann es allenfalls zu Abweichungen des Stundenplans kommen, respektive können nicht alle Fächer angeboten werden. Diese Abweichungen sind den Eltern/Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitzuteilen.  
Die Lehr- und Fachpersonen werden Schwerpunkte setzen und wo notwendig und möglich jene Bereiche teilweise kompensieren, die im Fernunterricht nicht möglich waren. So kann sich teilweise ein Abweichen vom fachlichen Stundenplan ergeben. Ein Nachholeffekt ist aber bewusst zu vermeiden.

Die Lehr- und Fachpersonen werden ein besonderes Augenmerk den Lernenden zukommen lassen, die während des Fernunterrichts weniger gefördert werden konnten. Für sie werden allenfalls besondere Fördersequenzen geplant.

---

Gespräche mit El-  
tern/Erziehungsbe-  
rechtigten;  
externe Personen

Bis Ende Schuljahr sind im Schulhaus keine „externen Besucher“ erwünscht. Auch auf die physische Anwesenheit von Eltern/Erziehungsberechtigten soll wenn immer möglich verzichtet werden. Stattdessen sind andere Kanäle (Mail-/Telefon-/Videokontakt) zu bevorzugen. Kann auf einen Kontakt mit Eltern/Erziehungsberechtigten nicht verzichtet werden (Standortgespräch), sind grosszügige Räumlichkeiten einzuplanen. Bei Abklärungen der Pädagogisch-Therapeutischen Dienste kann eine Betreuungsperson bei Bedarf unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen anwesend sein. Wichtige Gespräche (z.B. Abklärungen) können in Absprache mit Eltern/Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung der aktuellen Situation persönlich stattfinden. Die Arbeit der Heilpädagogischen Früherzieherinnen kann in den Familien unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden.

---

#### 4.1 Didaktische Hinweise (als Anregungen)

Situation verarbeiten und Gemeinschaftsgefühl stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die meisten Lernenden freuen sich darauf, in die Schule zurückzukommen. Routine und Alltag kehren schnell wieder zurück. Trotzdem sollen die Auswirkungen der Krise nicht unterschätzt werden. Die Wiedereinstiegsphase darf deshalb genügend Raum einnehmen. Ein gemeinsamer Einstieg stärkt das Gemeinschaftsgefühl und die Lernenden werden emotional abgeholt.</li> <li>• Die Lernenden erzählen, was sie während der Fernunterrichtsphase alles (positiv und negativ) erlebt haben, was sie mitnehmen können in die «Zeit danach» und verarbeiten die Krise auf unterschiedliche Weise (sprachlich, zeichnerisch, musikalisch...).</li> <li>• Die Lehr- und Fachpersonen bedenken, dass einzelne Lernende durch die Pandemie ein Familienmitglied verloren haben könnten.</li> <li>• Die Pandemie inhaltlich zum Thema machen: Was ist eine Pandemie? Wie kann man sich schützen? usw.</li> <li>• «Abschluss» der ausserordentlichen Situation in der Klasse bewusst vollziehen.</li> </ul>
Unterricht nicht überladen	<p>Die Lehr- und Fachpersonen lassen den Lernenden Zeit, wieder im Präsenzunterricht anzukommen. Sie knüpfen an den Lerninhalten während des Fernunterrichts an und holen die Lernenden dort ab, wo sie stehen.</p> <p>Die Lehr- und Fachpersonen setzen Schwerpunkte und streben das Erreichen der Grundanforderungen an. Im Schuljahr 2019/20 besteht aber nicht der Anspruch, dass die Lernziele in allen Fachbereichen und Modulen gleich umfassend erreicht werden. Keinesfalls darf ein «Nachholeffekt» entstehen und dadurch Druck auf die Lernenden ausgeübt werden. Der Unterricht darf nicht überladen werden. Durch Rückmeldungen der Lernenden können die Lehr- und Fachpersonen herausfinden, was sie den Lernenden zumuten können. Um den Prüfungsstress für die Lernenden etwas zu dämpfen, sollen Prüfungstermine zusammen mit der Klasse ausgehandelt und fixiert werden.</p> <p>Der Unterricht wird möglichst so gestaltet, dass die Lernenden voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen können (heterogene Lerngruppen).</p> <p>Die im Fernunterricht erlangte Selbständigkeit der Lernenden wird genutzt, die digitalen Fortschritte werden weiterhin gezielt eingesetzt.</p>
Überblick über den Lernstand	<p>Von den Lehr- und Fachpersonen wird nicht erwartet, dass sie den Lernstand der Lernenden bezüglich fachlicher und überfachlicher Kompetenzen im Detail erfassen oder gar messen. Das ist weder leistbar noch zielführend. Es geht darum, dass sich die Lehr- und Fachpersonen einen Überblick verschaffen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist während des Fernunterrichts beim Arbeiten an den Lerninhalten gelungen, was war schwierig?</li> <li>• Was kann vorausgesetzt, wo soll angeknüpft werden?</li> <li>• Wo braucht es Unterstützung und in welcher Form?</li> </ul>

## 4.2 Differenzierung im Unterricht (als Anregungen)

Arbeit in Lernstandsgruppen

Lehr- und Fachpersonen ist es nicht möglich, dass sie für alle Lernenden «individuelle Lernprogramme» vorbereiten. Das ist weder leistbar noch zielführend. Es kann aber sinnvoll sein, neben dem Klassenverband auch in Lernstandsgruppen zu arbeiten, je nach Wissensstand und Förderbedarf. Ausgehend vom eingeschätzten Lern- und Wissensstand können dazu

- unterschiedliche Ziele formuliert werden (z.B. Niveaufgaben von einfach bis komplex),
- unterschiedliche Medien und Hilfsmittel eingesetzt werden,
- unterschiedliche Lehr-/Lernmethoden und Strategien berücksichtigt werden,
- unterschiedliche Zeitgefässe zugestanden werden.

Die Lehr- und Fachpersonen beobachten systematisch, holen das Feedback der Lernenden ein und nehmen entsprechende Anpassungen vor.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Eine effiziente Zusammenarbeit im Klassenteam (Klassenlehrperson, Teilpensenlehrperson, SHP, Lehrperson DaZ, Assistenzen) und mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zentral. Im gemeinsam verantworteten Unterricht kann prognostisch eingeschätzt werden, welche Lernenden (auch Lernende ohne besondere Massnahmen) verpasste oder noch nicht gefestigte Unterrichtsinhalte von selbst aufholen werden, und wo sich allenfalls längerfristig neuer Förderbedarf ergeben könnte. Anhand der unterrichtsbegleitenden Beobachtungen sollen die bestehenden Settings des Spezialunterrichts bedarfsgerecht und flexibel angepasst werden. Vernetzte, koordinierte und priorisierte Massnahmen, geklärte Zuständigkeiten und eine gut organisierte Bündelung der Ressourcen des Spezialunterrichts sind von grosser Bedeutung. Dazu gehört auch der Austausch mit den Mitarbeitenden der Pädagogisch-Therapeutischen Dienste und der Schulpsychologie.

## 5 Beurteilung

---

**Gesamtbeurteilung** Die Beurteilung beinhaltet zwei pädagogische Funktionen, einerseits die Förderung des Kompetenzaufbaus, andererseits die Bewertung von Leistungen und Kompetenzen.

Leistungsprüfungen im herkömmlichen Sinne (summativ Beurteilung) waren während des Fernunterrichts nur sehr beschränkt möglich. Je nach Art der Aufgabenstellung und der Prozesseinsicht konnte formativ beurteilt werden. Lehr- und Fachpersonen unterstützten den Lernprozess der Lernenden mit Rückmeldungen, führten Lern-dialoge und gewannen dadurch eine Teil-Einschätzung.

Während der Phase des Fernunterrichts fanden keine standardisierten Tests (Stellwerk) statt und allfällige Leistungsbeurteilungen waren nicht promotionswirksam.

Für die Noten im Zeugnis Ende Schuljahr 2019/20 werden alle Beurteilungsbelege berücksichtigt, die - je nach Schulstufe - vom Beginn des Schuljahres oder vom Beginn des 2. Semesters bis zum 13. März 2020 vorhanden waren und die ab 11. Mai 2020 bis Ende Schuljahr noch dazukommen. Das in einzelnen Schulen geregelte minimale Erfordernis bezüglich Beurteilungsbelege pro Fach kommt dabei nicht zur Anwendung.

Während des Fernunterrichts gewonnene zusätzliche formative Einschätzungen können in die Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten einfließen.

In allen Zeugnissen der Volksschule erfolgt unter Bemerkungen der Eintrag:  
"Coronavirus-Pandemie: Fernunterricht vom 16. März 2020 bis 8. Mai 2020".

**Zeugnisse /  
Übertritte**

---

Grundsatz: Der Fernunterricht resp. fehlende Präsenzunterricht darf sich nicht negativ auf den weiteren Bildungsweg der Lernenden auswirken.

---

(Legende: schwarz: regulär, rot: pandemiebedingte Ergänzungen)

<b>Volksschule; 1. und 2. Zyklus (1.-8. Schuljahr)</b>
<p><b>Zeugnisse</b></p> <p>1.-4. Schuljahr (Kindergarten, 1./2. Primarklasse): Standortgespräch, Bestätigung</p> <p>5. Schuljahr (3. Primarklasse): Standortgespräch, Zeugnis mit Prädikaten (Jahreszeugnis Ende Schuljahr)</p> <p>6.-8.Schuljahr (4.-6. Primarklasse): Standortgespräch, Zeugnis mit Noten (Jahreszeugnis Ende Schuljahr)</p> <p>Die normalerweise Anfang 2. Semester stattfindenden Standortgespräche konnten nur teilweise durchgeführt werden. Die ausstehenden werden nach Möglichkeit durchgeführt, wenn der stattfindende Präsenzunterricht dies vor den Sommerferien erlaubt und sie zeitlich noch eingeplant werden können.</p>
<b>Übertritt 2. Zyklus/3. Zyklus (8./9.Schuljahr)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übertrittsgespräch, basierend auf den Noten des 1. Semesters</li> <li>- Antrag Zuteilung durch Klassenlehrperson</li> <li>- Zuteilungsentscheid durch die Schulleitung</li> </ul>
<b>Volksschule, 3. Zyklus (Sekundarstufe I, 9.-11. Schuljahr)</b>
<p><b>Zeugnisse</b></p> <p>Standortgespräch, Semesterzeugnisse mit Noten</p> <p>Liegen in einzelnen Fächern für das 2. Semester keine aussagekräftigen Einschätzungen vor, wird Art. 4bis (neu) der Weisungen zur Beurteilung angewandt:</p> <p>In begründeten Fällen kann im 3. Zyklus, in dem Semester- und nicht Jahreszeugnisse erstellt werden, in einzelnen Fächern auf eine Beurteilung verzichtet und der Vermerk "besucht" gemacht werden. Der Verzicht auf eine Beurteilung ist beispielweise begründet, wenn der Präsenzunterricht infolge einer Epidemie eingestellt werden musste und zu wenig Prüfungen durchgeführt werden konnten, um eine adäquate Bewertung mit Noten vorzunehmen.</p>
<b>Übertritt Sekundarstufe I – Sekundarstufe II</b>
<p>Vornoten des der Prüfung vorangegangenen Semesters, Prüfung</p> <p>Konnte in einem der Übertrittsprüfung vorangegangenen Semester in übertrittsrelevanten Fächern begründet keine Beurteilung gemacht werden, werden die Noten aus dem letzten vollständig benoteten Zeugnis als Vornoten eingesetzt.</p>

## **6 Schulergänzende Betreuung**

Ab 11. Mai 2020 bieten die Schulen die reguläre schulergänzende Betreuung an. Die Mitarbeitenden halten die gleichen altersgemässen Schutzmassnahmen ein wie die Schulen. Ein besonderes Augenmerk richten sie auf den Verzicht auf den Austausch von Nahrungsmitteln.

Für die Mahlzeitemanagement für die Lernenden gelten:

- keine Essensselbstbedienung
- keine eigene Besteckbedienung
- möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und für das bedienende Personal.



## 7 Berufswahl

---

Bewerbungen Schnupper- lehren	Der Berufswahlprozess ist für die Lernenden in der 8. und 9. Klasse von grosser Bedeutung. Diesem soll deshalb bis Ende Schuljahr hohe Priorität eingeräumt werden. Unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen sind z.B. Bewerbungsgespräche möglich. Viele Firmen und Berufsverbände setzen auch auf digitale Lösungen.
Berufsberatung und Lehrver- träge	Das Berufsinformationszentrum (BIZ) AR ist ab dem 11. Mai 2020 wieder geöffnet. Präsenz-Beratungen sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen wieder möglich. Lehrverträge können bis im August oder auch noch später abgeschlossen werden. Bei Schwierigkeiten hilft das Case Management Berufsbildung weiter.
Stellwerk	Auf die Stellwerktests wird im Schuljahr 2019/20 verzichtet. Die Nutzung des Zeitfensters im Herbst steht noch aus.

---

## 8 Kommunikation (als Anregung)

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht, in welchen Bereichen eine zeitgerechte Thematisierung und Kommunikation insbesondere innerhalb des Teams erforderlich ist, sowie welche kommunikativen Aufgaben die Lehr- und Fachpersonen gegenüber Lernenden und Eltern/Erziehungsberechtigten wahrnehmen müssen.

---

Schulleitung – Mitarbeitende der Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückblick auf Fernunterricht (Was hat gut geklappt? Wo kann man anknüpfen?).</li> <li>• kantonales Schutz- und Betriebskonzept für Lernende und Mitarbeitende der Schule</li> <li>• Verhalten auf dem Schulweg, auf dem Pausenareal, im Schulhaus, in den Schulräumen</li> <li>• digitale Elemente/Aufgabensammlungen, die weiterhin in Betrieb bleiben</li> <li>• Verteilung von Aufträgen an Unterrichtsteams wie z.B. das Setzen von inhaltlichen Schwerpunkten (dabei die Arbeitsbelastung der einzelnen Lehr- und Fachpersonen thematisieren und im Auge behalten).</li> </ul>
---	--

---

Schulleitung – Eltern, Erziehungs- berechtigte	Die Schulleitung informiert Eltern/Erziehungsberechtigte über Schutz gefährdeter Personen, Prävention, Hygienemassnahmen, übergeordnete Fragestellungen zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts oder unterstützt die Lehr- und Fachpersonen bei der Kommunikation oder Lösungsfindung in anspruchsvollen Fällen.
--	--

---

Lehr- und Fach- personen (inkl. Therapeutinnen, Therapeuten, was sie betrifft) – Erziehungs- berechtigte	<p>Der Fernunterricht war für die meisten Eltern/Erziehungsberechtigten eine zusätzliche Belastung. Deshalb ist es wichtig, diese nun möglichst zu entlasten, aber dennoch gut zu informieren. Ebenso kann es gewinnbringend sein, das Feedback der Eltern/Erziehungsberechtigten bezüglich Fernunterricht abzuholen. Folgende Fragen gilt es zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird der Präsenzunterricht/die Therapie bis zu den Sommerferien geplant und organisiert?</li> <li>• Welche Auswirkungen hat der evtl. angepasste Stundenplan auf die Organisation?</li> <li>• Welche Betreuungsangebote stehen zur Verfügung?</li> <li>• Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden gesetzt?</li> <li>• Welche Erwartungen hat die Schule an die Eltern/Erziehungsberechtigten?</li> <li>• Wie ist das Vorgehen bei erkrankten Lernenden oder bei Risiko zur Erkrankung?</li> <li>• Über welche Kanäle und während welchen Zeitfenstern ist die Lehrperson erreichbar?</li> <li>• Welche Schutzmassnahmen sind einzuhalten?</li> <li>• Wie läuft die Beschulung gefährdeter Kinder zu Hause?</li> </ul>
--	--

---